

Philosophie – Qualitätssicherung

Leistungsbewertung

Zum Zwecke der Qualitätssicherung im Unterricht der Philosophie sollte neben der sorgfältigen **methodischen Arbeit** von der Möglichkeit **schriftlicher Übungen** Gebrauch gemacht werden, welche die Nachhaltigkeit des Lernens begünstigen und jahresübergreifend leistungsbezogene Vergleichsmöglichkeiten offerieren kann. Ebenso empfehlen sich **unterrichtsinterne Evaluationen**: Interaktionsformen im unterrichtlichen Handeln werden prozessual überformt von Metadiskursen fachdidaktischer und unterrichtsorganisatorischer Natur. Das Herausbilden eines Bewusstseins für die Interdependenz von Inhalt und Methode ist Voraussetzung für die Fähigkeit zu mündiger Evaluation des Unterrichtsgeschehens durch die Schüler. Evaluation in diesem Sinne kann Unterrichtsqualität langfristig verbessern und Unterrichtskultur erzeugen.

Klausurbezogene und sonstige Leistungen gehen zu je 50% in die Zeugnisnote ein. Zur Beurteilung beider Leistungsformate gelten die folgenden Vorgaben.

Zur Sonstigen Mitarbeit

Grundsätzlich gilt es, im Unterricht zwischen Lern- und Leistungssituationen zu differenzieren. Die Leistungsbewertung berücksichtigt die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Erfasst werden Qualität, Quantität und Kontinuität der mündlichen oder schriftlichen Beiträge in Bindung an die im Lehrplan ausgewiesenen Anforderungsbereiche (Begreifen, Erörtern, Urteilen).

Zu den Unterrichtsbeiträgen zählen:

- mündliche Beiträge (Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate)
- schriftliche Beiträge (Protokolle, Heftführung)
- kurze schriftliche Übungen
- Formen schüleraktiven Handelns (Rollenspiel, Erkundung, Präsentation, Beiträge zu Gruppenarbeiten).

Besonderes Augenmerk gilt dabei den Schülerleistungen, die von präziser Fachsprachlichkeit (I), Gesprächsfähigkeit, Argumentationskraft (II), selbstständigem Kritikvermögen (III), Vernetzungsfähigkeit (II-III) und Methodenreflexion (I-III) zeugen.

Unterrichtsbeiträge auf der Basis von Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung genutzt werden; Verstöße gegen die Verpflichtung, Hausaufgaben anzufertigen, werden beim Bewerten des Arbeitsverhaltens berücksichtigt.

Das folgende Bewertungsraster dient für die Notenvergabe der sonstigen Mitarbeit als Maßstab:

Bewertungsbereich Note	Beiträge zum Unterricht (in Klammern der unter Beweis gestellte Anforderungsbereich)
sehr gut	Der Schüler/die Schülerin <ul style="list-style-type: none"> - stellt i.d.R. fachsprachlich und adressatengerecht dar (I), - zeigt stets Verständnis für (textinhärente) philosophische Inhalte (I), - beteiligt sich überdurchschnittlich aktiv (I-III), - argumentiert stets schlüssig (II), - erbringt stets Transferleistungen (II), - vernetzt Texte und Sachverhalte (II-III), - reflektiert selbstständig Methoden (II-III), - formuliert selbstständig Probleme (III), - nimmt jederzeit kritische Haltungen ein (III).
gut	<ul style="list-style-type: none"> - formuliert im Allgemeinen in fachsprachlich angemessener und adressatengerechter Form (I), - zeigt meist Verständnis für (textinhärente) philosophische Inhalte (I), - beteiligt sich kontinuierlich (I-III), - argumentiert meist schlüssig (II), - erbringt oft Transferleistungen (II), - vernetzt oft Texte und Sachverhalte (II-III), - reflektiert oft selbstständig Methoden (II-III), - urteilt meist kritisch (III).
befriedigend	<ul style="list-style-type: none"> - formuliert meist in fachsprachlich weitgehend fehlerfreier und adressatengerechter Form beteiligt sich regelmäßig (I-III), - zeigt oft Verständnis für (textinhärente) philosophische Inhalte (I), - argumentiert oft schlüssig (II), - löst ansatzweise selbstständig auch komplexere Aufgaben (II), - vernetzt zumindest unter Anleitung Texte und Sachverhalte (II-III), - reflektiert oft Methoden (II-III), - urteilt oft kritisch (III).
ausreichend	<ul style="list-style-type: none"> - formuliert selten in fachsprachlich weitgehend fehlerfreier und adressatengerechter Form (I), - gibt auf Anfrage i.d.R. reproduktiv Auskunft (I), - zeigt manchmal Verständnis für (textinhärente) philosophische Inhalte (I), - beteiligt sich selten und nur vereinzelt eigenständig (I-III), - argumentiert selten schlüssig (II), - erbringt nur bei Lenkung Transferleistungen (II), - vernetzt manchmal und unter Anleitung Texte und Sachverhalte (II-III), - reflektiert unter Anleitung Methoden (II-III), - urteilt selten kritisch (III).
mangelhaft	<ul style="list-style-type: none"> - formuliert fast nie in fachsprachlich weitgehend fehlerfreier und adressatengerechter Form (I), - kann auch auf Anfrage grundlegende Inhalte/Methoden nicht ausreichend beschreiben (I), - beteiligt sich i.d.R. nicht (I-III), - konzentriert sich i.d.R. nicht auf den Unterricht (I-III).
ungenügend	<ul style="list-style-type: none"> - erbringt keine Leistungen (I-III), - verweigert Leistungen oder täuscht sie vor, - präsentiert solche Leistungen, deren Mängel in absehbarer Zeit nicht zu beheben sind.

Philosophie – Qualitätssicherung

Zu den Klausuren

In der Einführungsphase wird pro Halbjahr nur eine Klausur geschrieben, danach werden pro Halbjahr zwei Klausuren gestellt. Die Klausuraufgaben sollten überwiegend den Aufgabenarten (1) und (2) des Lehrplans entsprechen, um die Schüler sinnvoll auf das schriftliche Abitur vorzubereiten:

- (1) Aufgabe auf der Basis eines philosophischen Textes
- (2) Aufgabe auf der Basis mehrerer philosophischer Texte

Daher gilt: Philosophie-Klausuren basieren normalerweise auf einem zuvor im Unterricht nicht behandelten Text im Kontext eines im Unterricht behandelten Reihenthemas.

Der Erwartungshorizont, der dem Bewerten der Klausurleistungen zugrunde liegt, rekurriert auf die drei Anforderungsbereiche und orientiert sich damit an den in folgender Tabelle zusammengestellten Teilleistungen:

	Verstehen	Darstellen
Begreifen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beachtung der Arbeitsaufträge ➤ Stimmigkeit und Korrektheit ➤ Folgerichtigkeit ➤ Erkennen von argumentativen Strukturen und Sprechakten ➤ Erfassen intentionaler Strukturen ➤ Genauigkeit und Detailliertheit 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Deutlichkeit und Verständlichkeit ➤ Terminologische Sicherheit ➤ Hinreichende Komplexität und Sprachniveau
Erörtern	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beachtung der Arbeitsaufträge ➤ Stimmigkeit und Korrektheit ➤ Folgerichtigkeit (Logizität) ➤ Erkennen der Vergleichsebenen bzw. des Kontrastes (Komparabilitätsbewusstsein) ➤ Detailliertheit und Präzision ➤ Stimmigkeit innerhalb der Repetition 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufbau und Struktur der Darlegung ➤ Hervorheben des Wichtigen ➤ Grad gedanklicher Vernetzung ➤ Frequenz der Selbstkommentare
Urteilen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beachtung der Arbeitsaufträge ➤ Stimmigkeit und Korrektheit ➤ Folgerichtigkeit (Logizität) und argumentative Schlüssigkeit ➤ Selbstständigkeit ➤ Erkennen pl. Argumentationsbrüche ➤ Differenzierung zwischen innerer und äußerer Textkritik ➤ Transferleistung ➤ Aktualitätsbewusstsein 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Orthographische und grammatikalische Sprachrichtigkeit ➤ Semantische Eindeutigkeit ➤ Stilistisch-lexikalische und -syntaktische Sicherheit

Es wird immer sowohl die Verstehens- als auch die Darstellungsleistung bewertet, wobei das Verhältnis zwischen beiden etwa 80% zu 20% sein sollte. Die Notenabstufungen sollten – im Falle des Rückgriffs auf eine Punkteschema – prozentual ausgedrückt gegenüber der Gesamtpunktzahl etwa wie folgt gesetzt werden:

100% -85% der Gesamtpunktzahl:	<i>sehr gut</i>
84%-70% der Gesamtpunktzahl:	<i>gut</i>
69%-55% der Gesamtpunktzahl:	<i>befriedigend</i>
54%-39% der Gesamtpunktzahl:	<i>ausreichend</i>
38%-20% der Gesamtpunktzahl:	<i>mangelhaft</i>
19%-0% der Gesamtpunktzahl:	<i>ungenügend</i>

Philosophie – Qualitätssicherung

Hierbei handelt es sich um Richtwerte, die so oder mit einer maximalen Abweichung von 5% eingesetzt werden sollten. Die Variation liegt im Ermessensspielraum der Lehrerin/des Lehrers. Verweisen sei hier auch auf die pädagogische Komponente der Notenfindung. Bei gehäuften sprachlichen Verstößen ist eine Absenkung der Gesamtnote um bis zu zwei Notenpunkte möglich. Ein besonders hohes Maß an Sprachsicherheit kann hingegen zur Anhebung der Gesamtnote um bis zu zwei Notenpunkte führen.

Individuelle Förderung

Die fachdidaktischen Überlegungen zum Bereich der individuellen Förderung finden sich im Methodenkonzept integriert.